

## **Inhaltsverzeichnis**

### **A Handlungskompetenzen**

- 1 Fachkompetenzen / Leitziele, Richtziele und Leistungsziele
- 2 Methodenkompetenzen
- 3 Sozial- und Selbstkompetenzen
- 4 Taxonomie der Leistungsziele

### **B Lektionentafel der Berufsfachschule**

### **C Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse**

### **D Qualifikationsverfahren**

### **E Genehmigung und Inkrafttreten**

#### **Anhang:**

Verzeichnis der Unterlagen zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung

# A Handlungskompetenzen

## 1 Fachkompetenz

Die **Fachkompetenzen** befähigen die Zahntechniker und Zahntechnikerinnen, fachliche Aufgaben und Probleme im Berufsfeld eigenständig und kompetent zu lösen sowie den wechselnden Anforderungen im Beruf gerecht zu werden und diese zu bewältigen.

- 1.1 Leit-, Richt- und Leistungsziele konkretisieren die bei Bildungsende erworbenen Fachkompetenzen. Mit den Leitzielen werden in allgemeiner Form die Themengebiete der Ausbildung beschrieben und begründet, warum diese für Zahntechniker wichtig sind. Richtziele konkretisieren die Leitziele und beschreiben Einstellungen, Haltungen oder übergeordnete Verhaltenseigenschaften. Mit den Leistungszielen wiederum werden die Richtziele in konkretes Verhalten übersetzt, das die Lernenden in bestimmten Situationen zeigen sollen. Leit- und Richtziele gelten für alle drei Lernorte, die Leistungsziele sind spezifisch für die Berufsfachschule, den Lehrbetrieb und den überbetrieblichen Kurs ausdifferenziert.
- 1.2 Mit den Fachkompetenzen, wie sie in den Bildungszielen formuliert sind, werden ebenso Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen gefördert. Die Lernenden erreichen die Handlungsfähigkeit für das Berufsprofil gemäss Art. 1. Sie werden auf das lebenslange Lernen vorbereitet und in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert.
- 1.3 In der Ausbildung zum Zahntechniker und zur Zahntechnikerin werden die folgenden Fachkompetenzen in der Form von Leit-, Richt- und Leistungszielen gefördert.

## Fachliche Leitziele und Richtziele - Übersicht

<b>1.1 Leitziel</b> 1.1.1. Richtziel 1.1.2. Richtziel 1.1.3. Richtziel 1.1.4. Richtziel 1.1.5. Richtziel	<b>Abnehmbare Prothetik</b> Teilprothetik Totale Prothesen Hybridprothesen Modellguss Epithesen
<b>1.2 Leitziel</b> 1.2.1. Richtziel 1.2.2. Richtziel	<b>Festsitzende Prothetik</b> Einzelkronen Brücken
<b>1.3 Leitziel</b> 1.3.1. Richtziel 1.3.2. Richtziel	<b>Kieferorthopädie</b> Unimaxilläre Apparate Bimaxilläre Apparate
<b>1.4 Leitziel</b> 1.4.1. Richtziel 1.4.2. Richtziel	<b>Arbeitsmethodik</b> Arbeitsplanung Arbeitsausführung
<b>1.5 Leitziel</b> 1.5.1. Richtziel 1.5.2. Richtziel 1.5.3. Richtziel	<b>Angewandte Naturwissenschaften</b> Anatomie Chemische Phänomene und Prozesse Physikalische Phänomene und Prozesse
<b>1.6 Leitziel</b> 1.6.1. Richtziel 1.6.2. Richtziel 1.6.3. Richtziel	<b>Hygiene, Arbeitssicherheit und Umweltschutz</b> Hygiene Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Umweltschutz und Entsorgung

## Leitziele, Richtziele und Leistungsziele für alle drei Lernorte

### 1.1 Leitziel Abnehmbare Prothetik

Die Fähigkeit, einen abnehmbaren Zahnersatz in verschiedenen Formen anzufertigen, stellt eine der Kernkompetenzen eines Zahntechnikers und einer Zahntechnikerin dar.

Zahntechniker und Zahntechnikerinnen sind fähig, die abnehmbare Teil-, Total-, Hybrid- und Modellgussprothetik und Epithesen ästhetisch und funktionell zu planen, herzustellen und zu reparieren. Die Arbeiten und Abläufe gestalten sie selbständig, fachgerecht und effizient gemäss Auftrag der Kunden und zum Wohlbefinden des Patienten.

#### 1.1.1 Richtziel Teilprothetik

Zahntechniker und Zahntechnikerinnen sind sich bewusst, dass vollständige Teilprothesen fachgerecht und gemäss den Wünschen des Kunden gefertigt werden müssen. Sie sind fähig, vollständige Teilprothesen gemäss Auftrag des Kunden fachgerecht und selbständig herzustellen.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.1.1.1 Ich verwende die für die Herstellung von vollständigen Teilprothesen notwendigen Materialien und verarbeite sie gemäss den betrieblichen Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)	1.1.1.1 Zahntechnikerinnen <sup>1</sup> sind fähig, die für die Herstellung von vollständigen Teilprothesen notwendigen Materialien zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangaben zu erklären. (K2)	1.1.1.1 Zahntechnikerinnen setzen die für die Herstellung von vollständigen Teilprothesen notwendigen Materialien ein und verarbeiten sie gemäss den üK-Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)
1.1.1.2 Ich plane die vollständige Teilprothese unter Berücksichtigung des anatomischen Umfeldes, der physikalischen Phänomene und Prozesse und der ästhetischen Anforderungen. (K5)	1.1.1.2 Zahntechnikerinnen sind fähig, den Aufbau einer vollständigen Teilprothese zu erklären, das anatomische Umfeld zu analysieren und die physikalischen Phänomene und Prozesse aufzuzeigen. (K4)	1.1.1.2 Zahntechnikerinnen planen vollständige Teilprothesen unter Einbezug des anatomischen Umfeldes, der physikalischen Phänomene und Prozesse, sowie der ästhetischen Anforderungen. (K5)
1.1.1.3 Ich stelle vollständige Teilprothesen gemäss Auftrag des Kunden fachgerecht und selbständig her. (K3)	1.1.1.3 Zahntechnikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von vollständigen Teilprothesen notwendigen Arbeitsschritte chronologisch aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	1.1.1.3 Zahntechnikerinnen stellen vollständige Teilprothesen gemäss üK-Vorgaben fachgerecht und selbständig her. (K3)

<sup>1</sup> Für die bessere Lesbarkeit wird auf der Ebene der Leistungsziele die weibliche Form verwendet. Selbstverständlich sind die Zahntechniker immer auch mitgemeint.

1.1.1.4 Ich repariere, ergänze und erweitere vollständige Teilprothesen fachgerecht und selbständig gemäss Auftrag des Kunden. (K3)	1.1.1.4 Zahntechnikerinnen sind in der Lage, die für die Reparatur, Ergänzung und Erweiterung von vollständigen Teilprothesen notwendigen Arbeitsschritte aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	
--	--	--

### **Methodenkompetenzen**

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

### **Sozial- und Selbstkompetenzen**

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.6 Belastbarkeit

### **Wichtiger Hinweis für die Teilprüfung**

Dieses Richtziel bildet die Grundlage sowohl für die Teilprüfung wie auch für die praktische Arbeit der Abschlussprüfung. Die Unterschiede liegen nicht im Produkt, sondern in der Materialwahl und in der Herstellungsart. Es ist nicht möglich und nicht sinnvoll, die Leistungsziele aufgrund der Materialien und der sehr unterschiedlichen und vielfältigen Herstellungsart zu differenzieren.

Es werden somit in diesem Richtziel immer Teilprothesen hergestellt. Bei der Teilprüfung liegt der Fokus auf der Herstellung einer Teilprothese aus Kunststoff mit Drahtklammern. Alle anderen Herstellungsarten und Materialien sind dann Teil der Abschlussprüfung

<b>1.1.2 Richtziel Totale Prothesen</b>		
Zahntechniker und Zahntechnikerinnen sind sich bewusst, dass Totale Prothesen fachgerecht und gemäss den Wünschen des Kunden gefertigt werden müssen. Sie sind fähig, Totale Prothesen gemäss Auftrag des Kunden fachgerecht und selbständig herzustellen.		
<b>Leistungsziele Betrieb</b>	<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
1.1.2.1 Ich verwende die für die Herstellung von Totalen Prothesen notwendigen Materialien und verarbeite sie gemäss den betrieblichen Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)	1.1.2.1 Zahntechnikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von Totalen Prothesen notwendigen Materialien zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangabe zu erklären. (K2)	1.1.2.1 Zahntechnikerinnen setzen die für die Herstellung von Totalen Prothesen notwendigen Materialien ein und verarbeiten sie gemäss den üK-Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)
1.1.2.2 Ich plane Totale Prothesen unter Berücksichtigung des anatomischen Umfeldes, der physikalischen Phänomene und Prozesse und der ästhetischen Anforderungen. (K5)	1.1.2.2 Zahntechnikerinnen sind fähig, den Aufbau Totaler Prothesen zu erklären, das anatomische Umfeld zu analysieren und die physikalischen Phänomene und Prozesse aufzuzeigen. (K4)	1.1.2.2 Zahntechnikerinnen planen Totale Prothesen unter Einbezug des anatomischen Umfeldes, der physikalischen Phänomene und Prozesse, sowie der ästhetischen Anforderungen. (K5)
	1.1.2.3 Zahntechnikerinnen sind fähig, gängige Aufstellmethoden und Systeme zu erläutern und deren typischen Merkmale zu analysieren. (K4)	
1.1.2.4 Ich stelle Totale Prothesen unter Berücksichtigung der gängigen Aufstellmethoden und Systeme gemäss Auftrag des Kunden fachgerecht und selbständig her. (K3)	1.1.2.4 Zahntechnikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von Totalen Prothesen notwendigen Arbeitsschritte chronologisch aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	1.1.2.4 Zahntechnikerinnen stellen Totale Prothesen gemäss üK-Vorgaben fachgerecht und selbständig her. (K3)
1.1.2.5 Ich repariere und ergänze Totale Prothesen fachgerecht und selbständig gemäss Auftrag des Kunden. (K3)	1.1.2.5 Zahntechnikerinnen sind in der Lage, die für die Reparatur und Ergänzung von Totalen Prothesen notwendigen Arbeitsschritte aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	

## **Methodenkompetenzen**

2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

## **Sozial- und Selbstkompetenzen**

3.1 Eigenverantwortliches Handeln

3.2 Kommunikationsfähigkeit

### 1.1.3 Richtziel Hybridprothesen

Zahntechniker und Zahntechnikerinnen sind sich bewusst, dass Hybridprothesen fachgerecht und gemäss den Wünschen des Kunden gefertigt werden müssen. Sie sind fähig, Hybridprothesen gemäss Auftrag des Kunden fachgerecht und selbständig herzustellen.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.1.3.1 Ich verwende die für die Herstellung von Hybridprothesen notwendigen Materialien und verarbeite sie gemäss den betrieblichen Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)	1.1.3.1 Zahntechnikerinnen sind in der Lage, die für die Herstellung von Hybridprothesen notwendigen Materialien zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangabe zu erklären. (K2)	
1.1.3.2 Ich plane Hybridprothesen unter Berücksichtigung des anatomischen Umfeldes, der physikalischen Phänomene und Prozesse und der ästhetischen Anforderungen. Dabei wähle ich die entsprechenden Konstruktionselemente aus. (K5)	1.1.3.2 Zahntechnikerinnen sind fähig, den Aufbau von Hybridprothesen zu erklären, das anatomische Umfeld zu analysieren und die physikalischen Phänomene und Prozesse aufzuzeigen. Dabei begründen sie den korrekten Einsatz von Konstruktionselementen. (K5)	
	1.1.3.3 Zahntechnikerinnen sind fähig, gängige Aufstellmethoden und Systeme zu erläutern und deren typischen Merkmale zu analysieren. (K4)	
1.1.3.4 Ich stelle Hybridprothesen mit korrekter Verwendung von Konstruktionselementen unter Berücksichtigung der gängigen Aufstellmethoden und Systeme gemäss Auftrag des Kunden fachgerecht und selbständig her. (K3)	1.1.3.4 Zahntechnikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von Hybridprothesen notwendigen Arbeitsschritte chronologisch aufzuzeigen, zu erklären und den korrekten Einsatz von Konstruktionselementen zu begründen. (K5)	

<p>1.1.3.5 Ich repariere, ergänze und erweitere Hybridprothesen fachgerecht und selbständig gemäss Auftrag des Kunden. (K3)</p>	<p>1.1.3.5 Zahntechnikerinnen sind in der Lage, die für die Reparatur, Ergänzung und Erweiterung von Hybridprothesen notwendigen Arbeitsschritte aufzuzeigen und zu erklären. (K2)</p>	
---	--	--

### **Methodenkompetenzen**

- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.4 Lernstrategien für das lebenslange Lernen

### **Sozial- und Selbstkompetenzen**

- 3.4 Teamfähigkeit

<b>1.1.4 Richtziel Modellguss</b> Zahntechniker und Zahntechnikerinnen erkennen die Einsatzmöglichkeiten von Modellgussprothesen und sind fähig, diese gemäss Auftrag des Kunden fachgerecht und selbständig herzustellen.		
<b>Leistungsziele Betrieb</b>	<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
1.1.4.1 Ich verwende die für die Herstellung von Modellgussprothesen notwendigen Materialien und verarbeite sie gemäss den betrieblichen Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)	1.1.4.1 Zahntechnikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von Modellgussprothesen notwendigen Materialien zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangabe zu erklären. (K2)	1.1.4.1 Zahntechnikerinnen setzen die für die Herstellung von Modellgussprothesen notwendigen Materialien ein und verarbeiten sie gemäss den üK-Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)
1.1.4.2 Ich plane und gestalte Modellgussprothesen unter Berücksichtigung des anatomischen Umfeldes, der physikalischen Phänomene und Prozesse und der ästhetischen Anforderungen und entwerfe das Gerüstdesign. (K5)	1.1.4.2 Zahntechnikerinnen sind fähig, die Gestaltung und den Aufbau von Modellgussprothesen zu planen, das anatomische Umfeld zu analysieren, die physikalischen Phänomene und Prozesse zu erläutern und die ästhetischen Anforderungen zu beachten und das Gerüstdesign zu entwerfen. (K5)	1.1.4.2 Zahntechnikerinnen planen Modellgussprothesen unter Einbezug des anatomischen Umfeldes, der physikalischen Phänomene und Prozesse, sowie der ästhetischen Anforderungen und entwerfen das Gerüstdesign. (K5)
1.1.4.3 Ich stelle Modellgussprothesen gemäss Auftrag des Kunden fachgerecht und selbständig her. (K5)	1.1.4.3 Zahntechnikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von Modellgussprothesen notwendigen Arbeitsschritte chronologisch aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	1.1.4.3 Zahntechnikerinnen stellen Modellgussprothesen gemäss üK-Vorgaben fachgerecht und selbständig her. (K3)
1.1.4.4 Ich repariere, ergänze und erweitere Modellgussprothesen fachgerecht und selbständig gemäss Auftrag des Kunden. (K3)	1.1.4.4 Zahntechnikerinnen sind in der Lage, die für die Reparatur, Ergänzung und Erweiterung von Modellgussprothesen notwendigen Arbeitsschritte chronologisch aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	

<p>1.1.4.5 Ich giesse, schweisse und löte Modellgussprothesen gemäss den betrieblichen Vorgaben fachgerecht und korrekt. Hilfsteile klebe ich gemäss Vorgaben. (K3)</p>	<p>1.1.4.5 Zahntechnikerinnen sind fähig, die Guss- und Verbindungstechnik mit ihren chronologischen Abläufen unter Berücksichtigung der chemischen und physikalischen Phänomene und Prozesse aufzuzeigen. (K2)</p>	<p>1.1.4.5 Zahntechnikerinnen giessen, schweissen und löten Modellgussprothesen gemäss üK-Vorgaben fachgerecht und korrekt. Hilfsteile klebe ich gemäss Vorgaben. (K3)</p>
---	---	--

### **Methodenkompetenzen**

- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.5 Beratungsfähigkeiten

### **Sozial- und Selbstkompetenzen**

- 3.4 Teamfähigkeit
- 3.5 Umgangsformen und Auftreten

<b>1.1.5 Richtziel Epithesen</b>		
Zahntechniker und Zahntechnikerinnen sind sich der Einsatzmöglichkeiten von Epithesen bewusst und sind fähig, Epithesen gemäss Auftrag des Kunden fachgerecht und selbständig herzustellen.		
<b>Leistungsziele Betrieb</b>	<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
1.1.5.1 Ich verwende die für die Herstellung von Epithesen notwendigen Materialien und verarbeite sie gemäss den betrieblichen Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)	1.1.5.1 Zahntechnikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von Epithesen notwendigen Materialien zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangabe zu erklären. (K2)	
1.1.5.2 Ich plane Epithesen unter Berücksichtigung des anatomischen Umfeldes und der ästhetischen Anforderungen. (K5)	1.1.5.2 Zahntechnikerinnen sind fähig den Aufbau von Epithesen zu erklären, das anatomische Umfeld zu analysieren und die ästhetischen Anforderungen zu beachten. (K4)	
1.1.5.3 Ich stelle Epithesen gemäss Auftrag des Kunden fachgerecht und selbständig her. (K3)	1.1.5.3 Zahntechnikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von Epithesen notwendigen Arbeitsschritte chronologisch aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	

### **Methodenkompetenzen**

- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.6 Kreativitätstechniken

### **Sozial- und Selbstkompetenzen**

- 3.5 Umgangsformen und Auftreten
- 3.6 Belastbarkeit

## 1.2 Leitziel Festsitzende Prothetik

Eine grundlegende Fähigkeit des Zahntechnikers und der Zahntechnikerin besteht darin, einen festsitzenden Zahnersatz in verschiedenen Formen anzufertigen.

Zahntechniker und Zahntechnikerinnen sind fähig, die festsitzende Kronen- und Brückenprothetik zu planen, herzustellen und zu reparieren. Die Arbeiten und Abläufe gestalten sie selbständig, fachgerecht und effizient gemäss Auftrag und Wünschen des Kunden und zum Wohlbefinden des Patienten.

### 1.2.1 Richtziel Einzelkronen

Zahntechniker und Zahntechnikerinnen sind fähig, Einzelkronen gemäss Auftrag des Kunden fachgerecht und selbständig herzustellen.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.2.1.1 Ich verwende die für die Herstellung von Einzelkronen notwendigen Materialien und verarbeite sie gemäss den betrieblichen Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)	1.2.1.1 Zahntechnikerinnen sind in der Lage, die für die Herstellung von Einzelkronen notwendigen Materialien zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangabe zu erklären. (K2)	1.2.1.1 Zahntechnikerinnen setzen die für die Herstellung von Einzelkronen notwendigen Materialien ein und verarbeiten sie gemäss den üK-Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)
	1.2.1.2 Zahntechnikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von Einzelkronen geeigneten Implantatsysteme aufzuzeigen und deren Funktionsweise zu erklären. (K2)	
1.2.1.3 Ich gestalte und verblende Einzelkronen fachgerecht und selbständig gemäss Auftrag des Kunden und gemäss den betrieblichen Vorgaben. (K3)	1.2.1.3 Zahntechnikerinnen sind in der Lage, die für die Herstellung von Einzelkronen möglichen Verblendtechniken zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangabe zu erklären. (K2)	1.2.1.3 Zahntechnikerinnen gestalten und verblenden Einzelkronen gemäss üK-Vorgaben fachgerecht und selbständig. (K3)

1.2.1.4 Ich stelle Einzelkronen gemäss Auftrag des Kunden unter Berücksichtigung des anatomischen Umfeldes und der ästhetischen Anforderungen fachgerecht und selbständig her. (K3)	1.2.1.4 Zahntechnikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von Einzelkronen notwendigen Arbeitsschritte chronologisch aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	1.2.1.4 Zahntechnikerinnen stellen Einzelkronen gemäss üK-Vorgaben fachgerecht und selbständig her. (K3)
1.2.1.5 Ich giesse oder presse Einzelkronen gemäss den betrieblichen Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)	1.2.1.5 Zahntechnikerinnen sind fähig, die Gusstechnik mit ihren chronologischen Abläufen unter Berücksichtigung der chemischen und physikalischen Phänomene und Prozesse aufzuzeigen. (K2)	1.2.1.5 Zahntechnikerinnen giessen oder pressen Einzelkronen gemäss den üK-Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)
1.2.1.6 Ich repariere Einzelkronen fachgerecht und selbständig gemäss Auftrag des Kunden. (K3)	1.2.1.6 Zahntechnikerinnen sind in der Lage, die für die Reparatur von Einzelkronen notwendigen Arbeitsschritte chronologisch aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	

### **Methodenkompetenzen**

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen
- 2.7 Präsentationstechniken

### **Sozial- und Selbstkompetenzen**

- 3.3 Konfliktfähigkeit
- 3.5 Umgangsformen und Auftreten

### **Wichtiger Hinweis für die Teilprüfung**

Dieses Richtziel bildet die Grundlage sowohl für die Teilprüfung wie auch für die praktische Arbeit der Abschlussprüfung. Die Unterschiede liegen nicht im Produkt, sondern in der Materialwahl und in der Herstellungsart. Es ist nicht möglich und nicht sinnvoll, die Leistungsziele aufgrund der Materialien und der sehr unterschiedlichen und vielfältigen Herstellungsart zu differenzieren.

Es werden somit in diesem Richtziel immer Teilprothesen hergestellt. Bei der Teilprüfung liegt der Fokus auf der Herstellung einer Teilprothese aus Kunststoff mit Drahtklammern. Alle anderen Herstellungsarten und Materialien sind dann Teil der Abschlussprüfung



### 1.2.2 Richtziel Brücken

Zahntechniker und Zahntechnikerinnen sind fähig, Brücken gemäss Auftrag des Kunden fachgerecht und selbständig herzustellen.

<b>Leistungsziele Betrieb</b>	<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
1.2.2.1 Ich verwende die für die Herstellung von Brücken notwendigen Materialien und verarbeite sie gemäss den betrieblichen Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)	1.2.2.1 Zahntechnikerinnen sind in der Lage, die für die Herstellung von Brücken notwendigen Materialien zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangabe zu erklären. (K2)	1.2.2.1 Zahntechnikerinnen setzen die für die Herstellung von Brücken notwendigen Materialien ein und verarbeiten sie gemäss üK-Vorgaben fachgerecht und selbständig. (K3)
	1.2.2.2 Zahntechnikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von Brücken geeigneten Implantatsysteme aufzuzeigen und deren Funktionsweise zu erklären. (K2)	
1.2.2.3 Ich gestalte und verblende Brücken fachgerecht und selbstständig gemäss Auftrag des Kunden und gemäss den betrieblichen Vorgaben. (K3)	1.2.2.3 Zahntechnikerinnen sind in der Lage, die für die Herstellung von Brücken möglichen Verblindtechniken zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangabe zu erklären. (K2)	1.2.2.3 Zahntechnikerinnen gestalten und verblenden Brücken gemäss üK-Vorgaben fachgerecht und selbständig. (K3)
1.2.2.4 Ich stelle Brücken gemäss Auftrag des Kunden unter Berücksichtigung des anatomischen Umfeldes und der ästhetischen Anforderungen fachgerecht und selbständig her. (K3)	1.2.2.4 Zahntechnikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von Brücken notwendigen Arbeitsschritte chronologisch aufzuzeigen und zu erklären. (K2)	1.2.2.4 Zahntechnikerinnen stellen Brücken gemäss üK-Vorgaben fachgerecht und selbständig her. (K3)

<p>1.2.2.5 Ich giesse oder presse, schweisse, löte Brücken gemäss den betrieblichen Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)</p>	<p>1.2.2.5 Zahntechnikerinnen sind fähig, die Guss- und Verbindungstechnik mit ihren chronologischen Abläufen unter Berücksichtigung der chemischen und physikalischen Phänomene und Prozesse aufzuzeigen. (K2)</p>	<p>1.2.2.5 Zahntechnikerinnen giessen oder pressen, schweissen, löten Brücken gemäss den üK-Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)</p>
<p>1.2.2.6 Ich repariere Brücken fachgerecht und selbständig gemäss Auftrag des Kunden. (K3)</p>	<p>1.2.2.6 Zahntechnikerinnen sind in der Lage, die für die Reparatur von Brücken notwendigen Arbeitsschritte chronologisch aufzuzeigen und zu erklären. (K2)</p>	

### **Methodenkompetenzen**

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen
- 2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien

### **Sozial- und Selbstkompetenzen**

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.3 Konfliktfähigkeit

### 1.3 Leitziel Kieferorthopädie

Kieferorthopädische Geräte und Apparate werden eingesetzt zur Korrektur von Zahn- und Kieferfehlstellungen, um funktionale oder ästhetische Verbesserungen zu erreichen.

Zahntechniker und Zahntechnikerinnen sind fähig, kieferorthopädische Geräte und Apparate zu planen, herzustellen und zu reparieren. Die Arbeiten und Abläufe gestalten sie selbständig, fachgerecht und effizient gemäss Auftrag der Kunden und zum Wohlbefinden des Patienten.

#### 1.3.1 Richtziel unimaxilläre Apparate

Zahntechniker und Zahntechnikerinnen erkennen die Bedeutung, Funktionsweise und Einsatzmöglichkeiten von unimaxillären Apparaten und stellen diese fachmännisch und gemäss den Wünschen des Kunden her.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.3.1.1 Ich verwende die für die Herstellung von unimaxillären Apparaten notwendigen Materialien und verarbeite sie gemäss den betrieblichen Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)	1.3.1.1 Zahntechnikerinnen sind in der Lage, die für die Herstellung von unimaxillären Apparaten notwendigen Materialien zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangabe zu erklären. (K2)	1.3.1.1 Zahntechnikerinnen setzen die für die Herstellung von unimaxillären Apparaten notwendigen Materialien ein und verarbeiten sie gemäss üK-Vorgaben fachgerecht und selbständig. (K3)
1.3.1.2 Ich stelle die Halteelemente für unimaxilläre Apparate gemäss den betrieblichen Vorgaben fachgerecht und korrekt her. (K3)	1.3.1.2 Zahntechnikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von unimaxillären Apparaten möglichen Halteelemente, sowie deren Einsatz und Funktionen zu erläutern und zu beschreiben. (K2)	1.3.1.2 Zahntechnikerinnen stellen die Halteelemente für unimaxilläre Apparate gemäss üK-Vorgaben fachgerecht und korrekt her. (K3)
1.3.1.3 Ich stelle unimaxilläre kieferorthopädische Apparate gemäss Auftrag des Kunden und den betrieblichen Vorgaben unter Einbezug des anatomischen Umfeldes und der physikalischen Phänomene und Prozesse her. (K3)	1.3.1.3 Zahntechnikerinnen sind fähig, unimaxilläre kieferorthopädische Apparate unter Berücksichtigung des anatomischen Umfeldes und der physikalischen Phänomene und Prozesse zu planen. (K5)	1.3.1.3 Zahntechnikerinnen stellen unimaxilläre kieferorthopädische Apparate gemäss üK-Vorgaben unter Einbezug des anatomischen Umfeldes und der physikalischen Phänomene und Prozesse her. (K3)

	<p>1.3.1.4  Zahntechnikerinnen sind in der Lage, die Funktionsweise der unimaxillären Apparate aufzuzeigen und deren therapeutischen Ziele zu beschreiben. (K2)</p>	
--	---	--

**Methodenkompetenzen**

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen
- 2.5 Beratungsfähigkeiten

**Sozial- und Selbstkompetenzen**

- 3.4 Teamfähigkeit
- 3.5 Umgangsformen und Auftreten

### 1.3.2 Richtziel Bimaxilläre Apparate

Zahntechniker und Zahntechnikerinnen erkennen die Bedeutung, Funktionsweise und Einsatzmöglichkeiten von bimaxillären Apparaten und stellen diese fachgerecht und gemäss den Bedürfnissen des Kunden her.

<b>Leistungsziele Betrieb</b>	<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
1.3.2.1 Ich verwende die für die Herstellung von bimaxillären Apparaten notwendigen Materialien und verarbeite sie gemäss den betrieblichen Vorgaben fachgerecht und korrekt. (K3)	1.3.2.1 Zahntechnikerinnen sind in der Lage, die für die Herstellung von bimaxillären Apparaten notwendigen Materialien zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangabe zu erklären. (K2)	1.3.2.1 Zahntechnikerinnen setzen die für die Herstellung von bimaxillären Apparaten notwendigen Materialien ein und verarbeiten sie gemäss üK-Vorgaben fachgerecht und selbständig. (K3)
1.3.2.2 Ich stelle die Halteelemente für bimaxillären Apparate gemäss den betrieblichen Vorgaben fachgerecht und korrekt her. (K3)	1.3.2.2 Zahntechnikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von bimaxillären Apparaten möglichen Halteelemente, deren Einsatz und Funktionen zu erläutern und zu beschreiben. (K2)	1.3.2.2 Zahntechnikerinnen stellen die Halteelemente für bimaxillären Apparate gemäss üK-Vorgaben fachgerecht und korrekt her. (K3)
1.3.2.3 Ich stelle bimaxilläre kieferorthopädische Apparate gemäss Auftrag des Kunden und den betrieblichen Vorgaben unter Einbezug des anatomischen Umfeldes und der physikalischen Phänomene und Prozesse her. (K3)	1.3.2.3 Zahntechnikerinnen sind fähig, bimaxilläre kieferorthopädische Apparate unter Berücksichtigung des anatomischen Umfeldes und der physikalischen Phänomene und Prozesse zu planen. (K5)	1.3.2.3 Zahntechnikerinnen stellen bimaxilläre kieferorthopädische Apparate gemäss üK-Vorgaben unter Einbezug des anatomischen Umfeldes und der physikalischen Phänomene und Prozesse her. (K3)
	1.3.2.4 Zahntechnikerinnen sind in der Lage, die Funktionsweise der bimaxillären Apparate aufzuzeigen und deren therapeutischen Ziele zu beschreiben. (K2)	

## **Methodenkompetenzen**

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen
- 2.5 Beratungsfähigkeiten

## **Sozial- und Selbstkompetenzen**

- 3.4 Teamfähigkeit
- 3.5 Umgangsformen und Auftreten

## 1.4 Leitziel Arbeitsmethodik

Die exakte Planung der Arbeiten, ihre pflichtbewusste Umsetzung und der fachgerechte Einsatz der Werkzeuge und Apparate stellt eine unabdingbare Voraussetzung für die Funktionstüchtigkeit der Produkte wie auch für das Wohlbefinden und die Gesundheit der Patienten dar.

Zahntechniker und Zahntechnikerinnen planen ihre Arbeiten auf der Grundlage der Kundenangaben und gemäss den technologischen Möglichkeiten, dokumentieren diese und setzen sie um.

### 1.4.1 Richtziel Arbeitsplanung

Zahntechniker und Zahntechnikerinnen sind sich der Bedeutung einer sauberen und vollständigen Planung ihrer Arbeiten bewusst und beherrschen alle Schritte und deren Darstellung.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.4.1.1 Ich bin fähig, ein Arbeitsprojekt gemäss Vorgaben zu dokumentieren, und zu beschreiben. (K3)	1.4.1.1 Zahntechnikerinnen sind fähig, nach Lehrmethoden die Elemente eines Arbeitsprojektes darzustellen und zu beschreiben. (K3)	
1.4.1.2 Ich bin fähig, einen Auftrag zu analysieren, richtig zu interpretieren und deren Ausführung fachgerecht zu planen. (K5)		
1.4.1.3 Ich bin fähig, meine Arbeit anhand eines Protokolls oder von bildlichen Darstellungen selbständig auszuführen. (K3)	1.4.1.3 Zahntechnikerinnen erklären die einzelnen Schritte zur Erstellung eines Produktes anhand von Beispielen. (K2)	1.4.1.3 Zahntechnikerinnen sind fähig, Arbeitsabläufe anhand eines Protokolls umzusetzen. (K3)

## Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.5 Beratungsfähigkeiten

## Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.2 Kommunikationsfähigkeit
- 3.3 Konfliktfähigkeit
- 3.4 Teamfähigkeit

<b>1.4.2 Richtziel Arbeitsausführung</b>		
Zahntechniker und Zahntechnikerinnen sind fähig, ihre Arbeiten systematisch und selbständig auszuführen und zu bewerten. Dabei setzen sie die geeigneten Mittel fachmännisch ein.		
<b>Leistungsziele Betrieb</b>	<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
1.4.2.1 Ich bin fähig, einen Zahnersatz fachgerecht, unter Berücksichtigung des Kaumechanismus und der Okklusionskonzepte anatomisch und morphologisch herzustellen. (K5)	1.4.2.1 Zahntechnikerinnen erklären den Kaumechanismus und die Okklusionskonzepte nach anatomischen und morphologischen Grundlagen. (K2)	1.4.2.1 Zahntechnikerinnen sind fähig, nach anatomischen und morphologischen Grundsätzen einen Zahnersatz herzustellen. (K5)
1.4.2.2 Ich zeige den Gebrauch der verschiedenen Instrumente und Apparate auf und bin fähig, diese fachgerecht einzusetzen. (K3)	1.4.2.2 Zahntechnikerinnen sind fähig, den Aufbau und die Funktionen der verschiedenen Instrumente und Apparate aufzuzeigen und deren Einsatz anhand von Beispielen zu erläutern. (K2)	
1.4.2.3 Ich bin fähig, den Einsatz neuer Technologien aufzuzeigen und diese sachgerecht anzuwenden. (K3)	1.4.2.3 Zahntechnikerinnen sind fähig, Arten und Einsatzmöglichkeiten ausgewählter neuer Technologien zu beschreiben und deren Anwendung mit Beispielen aufzuzeigen. (K2)	
	1.4.2.4 Zahntechnikerinnen zeigen die Möglichkeiten und Vorteile einer computergestützten Fertigung anhand von Beispielen auf. (K2)	

### **Methodenkompetenzen**

- 2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien
- 2.6 Kreativitätstechniken
- 2.7 Präsentationstechniken

### **Sozial- und Selbstkompetenzen**

- 3.5 Umgangsformen und Auftreten
- 3.6 Belastbarkeit
- 3.7 Ökologisches Verantwortungsbewusstsein und Handeln

## 1.5 Leitziel Angewandte Naturwissenschaften

Kenntnisse der Anatomie sowie Einsichten in Phänomene und Prozesse von Chemie und Physik stellen eine wichtige Grundlage für die fachgerechte Gestaltung der Produkte und die korrekte Arbeitsweise dar.

Zahntechniker und Zahntechnikerinnen erkennen anatomische, chemische und physikalische Zusammenhänge und Anforderungen in ihrem Arbeitsbereich und wenden die entsprechenden Gesetzmässigkeiten bei ihren Arbeiten an.

### 1.5.1 Richtziel Anatomie

Zahntechniker und Zahntechnikerinnen erkennen den Einfluss der anatomischen Grundlagen auf ihre Arbeit und nutzen diese in der Planung und Ausführung ihrer Arbeiten.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.5.1.1 Ich bin fähig, die einzelnen Zähne morphologisch und anatomisch korrekt herzustellen. (K3)	1.5.1.1 Zahntechnikerinnen erklären und unterscheiden die einzelnen Zähne nach anatomischen und morphologischen Grundlagen. (K2)	
1.5.1.2 Ich bin fähig, die grundlegenden Kenntnisse der Anatomie in meiner Arbeit fachgerecht einzusetzen. (K3)	1.5.1.2 Zahntechnikerinnen sind fähig, Muskel- und Organfunktionen, Knochenstrukturen und Blutkreislauf des menschlichen Körpers zu erläutern. (K2)	
	1.5.1.3 Zahntechnikerinnen sind fähig, die Entwicklungsgeschichte und den Zweck des Zahnersatzes zu erklären. (K2)	
1.5.1.4 Ich bin fähig, Schädigungen durch Unfälle, anatomische Abnormalitäten oder Erkrankungen zu bestimmen und angeordnete Behandlungsmassnahmen auszuführen. (K2)	1.5.1.4 Zahntechnikerinnen sind fähig, Kaufunktionsstörungen, Zahn- bzw. Zahnbetterkrankungen und die Folgen von Unfällen zu erklären. (K2)	1.5.1.4 Zahntechnikerinnen sind fähig, orthodontische Konstruktionen gemäss Auftrag herzustellen. (K3)
1.5.1.5 Ich bin fähig, auf der Grundlage meiner anatomischen	1.5.1.5 Zahntechnikerinnen sind fähig, die zum Kausystem ge-	1.5.1.5 Zahntechnikerinnen sind fähig, auf der Grundlage ihrer

Kenntnisse des Kausystems einen korrekten Zahnersatz herzustellen. (K3)	hörenden Knochen- und Muskelpartien aufzuzählen und deren Funktion zu beschreiben. (K2)	anatomischen Kenntnisse des Kausystems einen korrekten Zahnersatz herzustellen. (K3)
---	---	--

### **Methodenkompetenzen**

- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.4 Lernstrategien für das lebenslange Lernen

### **Sozial- und Selbstkompetenzen**

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.6 Belastbarkeit

### **1.5.2 Richtziel Chemische Phänomene und Prozesse**

Zahntechniker und Zahntechnikerinnen erkennen die Bedeutung chemischer Phänomene und Prozesse für ihre Arbeit und nutzen diese in der Planung und Ausführung ihrer Arbeiten.

<b>Leistungsziele Betrieb</b>	<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
1.5.2.1 Ich bin fähig, die chemischen Reaktionen zur Bewältigung meiner Arbeit zu nutzen und Säuren und Basen fachgerecht einzusetzen. (K3)	1.5.2.1 Zahntechnikerinnen sind fähig, die Eigenschaften verschiedener anorganischer Stoffe zu erläutern. Sie erklären chemische Verbindungen und Reaktionen sowie elektrochemische Vorgänge. (K2)	
1.5.2.2 Ich bin fähig, die chemischen Eigenschaften der Produkte bei der Ausführung meiner Arbeit zu berücksichtigen und die Produkte gemäss Herstellerangaben anzuwenden. (K3)	1.5.2.2 Zahntechnikerinnen sind fähig, die Eigenschaften verschiedener organischer Stoffe zu erläutern und deren Funktion und Verwendung zu erklären. (K2)	

### **Methodenkompetenzen**

- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.4 Lernstrategien für das lebenslange Lernen

### **Sozial- und Selbstkompetenzen**

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.7 Ökologisches Verantwortungsbewusstsein und Handeln

### 1.5.3 Richtziel Physikalische Phänomene und Prozesse

Zahntechniker und Zahntechnikerinnen erkennen die Bedeutung physikalischer Phänomene und Prozesse für ihre Arbeit und nutzen diese in der Planung und Ausführung ihrer Arbeiten.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.5.3.1 Ich bin fähig, die gängigen physikalischen Gesetzmäßigkeiten fachgerecht zu nutzen bzw. anzuwenden. (K3)	1.5.3.1 Zahntechnikerinnen sind fähig das SI-System sowie das Hebelgesetz korrekt anzuwenden und die Vorgänge Bewegung, Kraft, Kapillarität, Elastizität, Härte, Diffusion und Druck zu erläutern und ihre Bedeutung aufzuzeigen. (K2)	
1.5.3.2 Ich bin fähig, die verschiedenen elektrischen Apparaturen entsprechend ihrer Stromstärke korrekt am Stromnetz anzuschliessen. (K3)	1.5.3.2 Zahntechnikerinnen sind fähig, grundlegende Gesetze der Elektrizitätslehre zu erläutern. Sie erklären die Wirkung der Stromstärke, der Spannung und des Widerstandes. (K2)	
1.5.3.3 Ich bin fähig, die Auswirkungen der Wärme auf die zu erstellenden Produkte begründet einzuschätzen und die geeigneten Massnahmen einzusetzen. (K3)	1.5.3.3 Zahntechnikerinnen sind fähig die Grundlagen der Wärmelehre, die Temperaturmessmethoden sowie den Aufbau und die Funktion der verschiedenen Thermometer zu erläutern. (K2)	
1.5.3.4 Ich bin fähig, die Einflüsse der Lichtquellen auf die zahn-technischen Arbeiten einzuschätzen und sie fachgerecht anzuwenden. (K4)	1.5.3.4 Zahntechnikerinnen sind fähig, die Grundlagen der Optik in Bezug auf Welle, Licht, Linsen, Prismen, Auge und Farbenlehre anhand von Beispielen zu erklären. (K2)	

### **Methodenkompetenzen**

- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.4 Lernstrategien für das lebenslange Lernen

### **Sozial- und Selbstkompetenzen**

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.7 Ökologisches Verantwortungsbewusstsein und Handeln

## **1.6 Leitziel Hygiene, Arbeitssicherheit und Umweltschutz**

Persönliche und allgemeine Massnahmen zur Hygiene, zur Arbeitssicherheit sowie zum Umweltschutz sind für Zahntechniker und Zahntechnikerinnen von grundlegender Bedeutung, um Mitarbeitende, Betrieb, Kunden und Produkte vor negativen Auswirkungen zu schützen.

Zahntechniker und Zahntechnikerinnen verhalten sich fachgerecht in Bezug auf die Arbeitssicherheit, die Gesundheit sowie den Umweltschutz und entsorgen fachgerecht. Sie setzen die gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Regelungen pflichtbewusst und eigenständig um.

### **1.6.1 Richtziel Hygiene**

Zahntechniker und Zahntechnikerinnen sind sich der Bedeutung der hygienischen Vorschriften für sich selbst und ihre Arbeiten bewusst und setzen die betreffenden Vorschriften pflichtbewusst um.

<b>Leistungsziele Betrieb</b>	<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
1.6.1.1 Ich bin fähig, Ursachen zur Gefährdung meiner Gesundheit zu erkennen und die geeigneten Desinfektionsmittel oder Schutzmassnahmen für mich als Person einzusetzen. (K3)	1.6.1.1 Zahntechnikerinnen sind fähig, die notwendigen hygienischen Vorschriften zum Schutz ihrer Person am Arbeitsplatz zu erklären. (K2)	1.6.1.1 Zahntechnikerinnen sind fähig, Ursachen zur Gefährdung ihrer Gesundheit zu erkennen und die geeigneten Desinfektionsmittel oder Schutzmassnahmen für sich einzusetzen. (K3)
1.6.1.2 Ich bin fähig Ursachen zur Gefährdung meiner Gesundheit oder die meiner Umgebung zu erkennen und die geeigneten Desinfektionsmittel oder Schutzmassnahmen am Arbeitsobjekt einzusetzen. (K3)	1.6.1.2 Zahntechnikerinnen sind fähig, die notwendigen hygienischen Vorschriften am Arbeitsobjekt zu erläutern. (K2)	

## **Methodenkompetenzen**

- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.4 Lernstrategien für das lebenslange Lernen

## **Sozial- und Selbstkompetenzen**

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln

<b>1.6.2 Richtziel Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</b>		
Zahntechniker und Zahntechnikerinnen erkennen Gefahrenbereiche bei ihrer Arbeit, gewährleisten die eigene Arbeitssicherheit und jene ihrer Kollegen und setzen geeignete Massnahmen selbständig um.		
<b>Leistungsziele Betrieb</b>	<b>Leistungsziele Berufsfachschule</b>	<b>Leistungsziele überbetrieblicher Kurs</b>
1.6.2.1 Ich bin fähig, elektrische Apparate gemäss den Vorschriften der Arbeitssicherheit einzusetzen. (K3)	1.6.2.1 Zahntechnikerinnen sind fähig, den Aufbau und die Funktion der Schmelzsicherung, der Leitungsschutzschalter und der FI-Schutzschalter zu erklären. (K2)	
1.6.2.2 Ich bin fähig, durch geeignete Massnahmen die Atemwege, Augen, Ohren und die Haut zu schützen. (K3)	1.6.2.2 Zahntechnikerinnen sind fähig, die möglichen Massnahmen zum Schutz ihrer Person und ihres Umfeldes zu erläutern. (K2)	
1.6.2.3 Ich zeige auf, wie ich mich bei Verletzungen und Unfällen zu verhalten habe. (K2)	1.6.2.3 Zahntechnikerinnen sind fähig, die Erste-Hilfe-Massnahmen zu erläutern und ihre Bedeutung aufzuzeigen. (K2)	
1.6.2.4 Ich bin fähig, die Gefahrenquellen in meinen Arbeitsbereichen zu erklären und die Grundsätze für das korrekte Verhalten bei unterschiedlichen Gefahren aufzuzeigen. (K2)	1.6.2.4 Zahntechnikerinnen sind fähig, die Gefahrenquellen eines zahntechnischen Labors zu erkennen und aufzuzeigen, wie sie sich bei Gefahren zu verhalten haben. (K2)	1.6.2.4 Zahntechnikerinnen sind fähig, die Gefahrenquellen eines zahntechnischen Labors zu erkennen und aufzuzeigen, wie sie sich bei Gefahren zu verhalten haben. (K2)

### **Methodenkompetenzen**

- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.4 Lernstrategien für das lebenslange Lernen

### **Sozial- und Selbstkompetenzen**

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln

### 1.6.3 Richtziel Umweltschutz und Entsorgung

Zahntechniker und Zahntechnikerinnen sind sich der Notwendigkeit der fachgerechten Entsorgung von Stoffen bewusst und entsorgen Reststoffe in ihrem Arbeitsbereich umwelt- und wertgerecht.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
6.1.3.1 Ich vermeide, vermindere, entsorge oder rezykliere Abfälle konsequent in den entsprechenden Behältern gemäss den gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben. (K3)	6.1.3.1 Zahntechnikerinnen sind fähig, die gesetzlichen Bestimmungen anhand von Beispielen zu erläutern und Konsequenzen für die eigene Arbeit aufzeigen. (K2)	6.1.3.1 Zahntechnikerinnen vermeiden, vermindern, entsorgen oder rezyklieren Abfälle konsequent in den entsprechenden Behältern gemäss den üK-Vorgaben. (K3)
6.1.3.2 Ich entsorge Sonderabfälle fachgerecht bei der zuständigen Stelle. (K3)	6.1.3.2 Zahntechnikerinnen zeigen anhand der kantonalen Vorgaben die Entsorgung von Sonderabfällen auf. Sie erläutern die Schritte im Umgang mit typischen Sonderabfällen. (K2)	
6.1.3.3 Ich sortiere, sammle und lagere Wertstoffe in den geeigneten Behältern oder Räumen. (K3)		

### Methodenkompetenzen

- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.4 Lernstrategien für das lebenslange Lernen

### Sozial- und Selbstkompetenzen

- 3.1 Eigenverantwortliches Handeln
- 3.7 Ökologisches Verantwortungsbewusstsein und Handeln

## 2 Methodenkompetenzen

Die **Methodenkompetenzen** ermöglichen den Zahntechnikern und Zahntechnikerinnen dank guter persönlicher Arbeitsorganisation eine geordnete und geplante Arbeit, einen sinnvollen Einsatz der Hilfsmittel und das zielorientierte Lösen ihrer Aufgaben.

### 2.1 Arbeitstechniken und Problemlösen

Um berufliche Aufgaben und Probleme lösen zu können, braucht es eine klare Arbeitsweise und Systematik. Deshalb setzen Zahntechniker und Zahntechnikerinnen Instrumente und Hilfsmittel ein, welche zu rationellen Abläufen und Arbeitsschritten führen. Sie planen ihre Arbeiten gemäss Vorgaben effizient und prüfen das optimale Vorgehen nach ausgeführter Arbeit.

### 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Wirtschaftliche Abläufe dürfen nicht nur isoliert betrachtet werden. Zahntechniker und Zahntechnikerinnen sind sich der Auswirkungen ihrer Arbeit auf ihre Arbeitskollegen und auf den Erfolg des Unternehmens bewusst und setzen alle Schritte um, welche einen reibungslosen Arbeitsprozess ermöglichen.

### 2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien

Moderne Mittel der Informations- und Kommunikationstechnologie werden im zahn-technischen Labor immer wichtiger. Zahntechniker und Zahntechnikerinnen sind sich dessen bewusst und helfen mit, dass Vorgesetzte und Mitarbeiter nach Vorgaben informiert sind. Sie beschaffen sich bei Bedarf selbständig die geeigneten Informationen, um ihre Arbeit gemäss den Vorgaben zu bewältigen.

### 2.4 Lernstrategien für das lebenslange Lernen

Das lebenslange Lernen ist wichtig, um den wechselnden Anforderungen im Berufsfeld gewachsen zu sein und um sich zu entwickeln. Zahntechniker und Zahntechnikerinnen sind sich dessen bewusst und arbeiten mit für sie effizienten Lernstrategien, welche ihnen beim Lernen Freude, Erfolg und Zufriedenheit bereiten.

### 2.5 Beratungsfähigkeiten

Kunden sind dann zufrieden, wenn sie Qualitätsprodukte bekommen und dabei optimal beraten werden. Zahntechniker und Zahntechnikerinnen wenden im Umgang mit Kunden überzeugende Formen der Beratung an und tragen damit zur Zufriedenheit des Kunden bei.

### 2.6 Kreativitätstechniken

Offenheit für Neues und für unkonventionelle Ideen sind wichtige Kompetenzen von Zahntechnikern und Zahntechnikerinnen. Deshalb sind sie fähig, in ihrem Arbeitsbereich mit kreativen Ideen zu neuen Lösungen beizutragen. Sie sind wachsam und offen gegenüber Neuerungen und Trends in der Dentalbranche.

### 2.7 Präsentationstechniken

Der Erfolg eines zahn-technischen Labors wird wesentlich mitbestimmt durch die Art und Weise, wie die Produkte und Dienstleistungen dem Kunden präsentiert werden. Zahntechniker und Zahntechnikerinnen sind fähig, die Arbeiten dem Kunden überzeugend vorzustellen und Fragen fachgerecht zu beantworten.

## 3 Sozial- und Selbstkompetenzen

Die **Sozial- und Selbstkompetenzen** ermöglichen den Zahntechnikern und Zahntechnikerinnen, Herausforderungen in Kommunikations- und Teamsituationen sicher und selbstbewusst zu bewältigen. Dabei stärken sie ihre Persönlichkeit und sind bereit, an ihrer eigenen Entwicklung zu arbeiten.

### 3.1 Eigenverantwortliches Handeln

In einem zahntechnischen Labor sind die Zahntechniker und Zahntechnikerinnen mitverantwortlich für die betrieblichen Abläufe. Sie sind bereit, diese mitzugestalten, zu verbessern, in eigener Verantwortung in ihrem Bereich Entscheide zu treffen und gewissenhaft zu handeln. Ihr Handeln richten sie konsequent auf die individuellen Bedürfnisse und zum Wohl der Patienten aus

### 3.2 Kommunikationsfähigkeit

Die adressatengerechte Kommunikation mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und Kunden ist sehr wichtig. Zahntechniker und Zahntechnikerinnen hören aktiv zu, sind offen und gesprächsbereit. Sie verstehen die Regeln der erfolgreichen Kommunikation und wenden sie selbstbewusst im Sinne des Betriebs und der Kunden durchdacht an.

### 3.3 Konfliktfähigkeit

Im beruflichen Alltag eines zahntechnischen Labors, wo sich Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen und Meinungen begegnen, kann es zu Konfliktsituationen kommen. Zahntechniker und Zahntechnikerinnen sind sich dessen bewusst und reagieren in solchen Fällen ruhig und überlegt. Sie stellen sich der Auseinandersetzung, akzeptieren andere Standpunkte, diskutieren sachbezogen und suchen nach konstruktiven Lösungen.

### 3.4 Teamfähigkeit

Berufliche und persönliche Aufgaben können allein oder in einer Gruppe gelöst werden. Zahntechniker und Zahntechnikerinnen sind fähig, im Team zielorientiert und effizient zu arbeiten. Dabei verhalten sie sich im Umgang mit Vorgesetzten und Mitarbeitenden kooperativ und gemäss den Regeln erfolgreicher Teamarbeit.

### 3.5 Umgangsformen und Auftreten

Zahntechniker und Zahntechnikerinnen pflegen bei ihrer Tätigkeit unterschiedliche Kontakte mit Mitmenschen, die jeweils bestimmte Erwartungen an das Verhalten und die Umgangsformen haben. Sie drücken sich angemessen und freundlich aus und sind pünktlich, ordentlich und zuverlässig.

### 3.6 Belastbarkeit

Die Aufgaben und Arbeitsprozesse in einem zahntechnischen Labor sind anspruchsvoll. Zahntechniker und Zahntechnikerinnen können mit zeitlichen Belastungen umgehen, indem sie die ihnen zugewiesenen und zufallenden Aufgaben ruhig, überlegt und speditiv erledigen. In kritischen Situationen bewahren sie den Überblick und informieren allenfalls die vorgesetzte Person.

### **3.7 Ökologisches Verantwortungsbewusstsein und Handeln**

Der sorgsame und bewusste Umgang mit Stoffen und Abfällen, welche die Umwelt belasten, wird immer bedeutsamer. Zahntechniker und Zahntechnikerinnen sind sich der Belastung durch ihre Materialien und ihr Verhalten auf Mensch und Umwelt bewusst und setzen geeignete Massnahmen ein, um umweltschonend zu arbeiten.

## 4 Taxonomie der Leistungsziele

Die Angabe der Taxonomiestufen bei den Leistungszielen dient dazu, deren Anspruchsniveau zu bestimmen. Es werden sechs Kompetenzstufen unterschieden (K1 bis K6), die ein unterschiedliches Leistungsniveau zum Ausdruck bringen. Im Einzelnen bedeuten sie:

### **K1 (Wissen)**

Informationen wiedergeben und in gleichartigen Situationen abrufen (aufzählen, kennen).

### **K2 (Verstehen)**

Informationen nicht nur wiedergeben, sondern auch verstehen (erklären, beschreiben, erläutern, aufzeigen).

*Beispiel:* Zahntechnikerinnen sind fähig, die für die Herstellung von vollständigen Teilprothesen notwendigen Materialien zu erläutern und ihre Anwendung gemäss Herstellerangabe zu erklären.

### **K3 (Anwenden)**

Informationen über Sachverhalte in verschiedenen Situationen anwenden.

*Beispiel:* Zahntechnikerinnen setzen die für die Herstellung von vollständigen Teilprothesen notwendigen Materialien ein und verarbeiten sie gemäss den üK-Vorgaben fachgerecht und korrekt.

### **K4 (Analyse)**

Sachverhalte in Einzelelemente gliedern, die Beziehung zwischen Elementen aufdecken und Zusammenhänge erkennen.

*Beispiel:* Zahntechnikerinnen sind fähig, den Aufbau einer vollständigen Teilprothese zu erklären, das anatomische Umfeld zu analysieren und die physikalischen Phänomene und Prozesse aufzuzeigen.

### **K5 (Synthese)**

Einzelne Elemente eines Sachverhalts kombinieren und zu einem Ganzen zusammenfügen oder eine Lösung für ein Problem entwerfen.

*Beispiel:* Zahntechnikerinnen planen vollständige Teilprothesen unter Einbezug des anatomischen Umfeldes, der physikalischen Phänomene und Prozesse, sowie der ästhetischen Anforderungen.

### **K6 (Bewertung)**

Bestimmte Informationen und Sachverhalte nach Kriterien beurteilen.

Die Leistungsziele in diesem Bildungsplan sind auf dem Niveau K2 bis K5 angesiedelt.

## B Lektionentafel der Berufsfachschule

Die Verteilung der Lektionen auf die vier Lehrjahre erfolgt nach regionalen Gegebenheiten und in Absprache mit den zuständigen Behörden, den Organisatoren der überbetrieblichen Kurse und den Anbietern der Bildung in beruflicher Praxis. Die Totalwerte bei den Leitzielen sind verbindlich, die Aufteilung auf die Lehrjahre ist für die Lehrkräfte als Richtwert zu verstehen.

Berufskundlicher Unterricht	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr	Total
Abnehmbare Prothetik	40	40	80	60	220
Festsitzende Prothetik	40	80	80	80	280
Kieferorthopädie	---	---	---	40	40
Angewandte Naturwissenschaften	80	80	40	20	220
Hygiene, Arbeitssicherheit und Umweltschutz	40	---	---	---	40
<b>Total Berufskunde</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>800</b>
Allgemeinbildender Unterricht	120	120	120	120	480
Turnen und Sport	40	40	40	40	160
<b>Total Lektionen</b>	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>1440</b>

*Leitziel Arbeitsmethodik ist integriert in den Leitzielen abnehmbare Prothetik, festsitzende Prothetik und Kieferorthopädie*

## **C Organisation, Aufteilung und Dauer der überbetrieblichen Kurse**

### **1 Zweck**

<sup>1</sup>Die überbetrieblichen Kurse (üK) ergänzen die Bildung der beruflichen Praxis und der schulischen Bildung.

<sup>2</sup>Der Besuch der Kurse ist für alle Lernenden obligatorisch.

### **2 Träger**

<sup>1</sup>Träger der Kurse sind die Sektionen des Verbandes Zahn technischer Laboratorien der Schweiz VZLS. Mehrere Kantone können sich zusammenschliessen, wenn die Anzahl der Lernenden oder geographische Besonderheiten dies erfordern.

### **3 Organe**

Die Organe der Kurse sind die Kurskommissionen. Der VZLS gewährleistet die Aufsicht und die Qualitätssicherung der Kurse.

### **4 Aufgaben des VZLS**

Der VZLS sorgt für die einheitliche Durchsetzung der überbetrieblichen Kurse auf der Basis des vorliegenden Reglements; er erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- a. er erarbeitet auf der Grundlage des Bildungsplanes ein Rahmenprogramm für die Kurse;
- b. er erlässt Richtlinien für die Organisation und Durchführung der Kurse;
- c. er erlässt Richtlinien für die Ausrüstung der Kursräume;
- d. er koordiniert und überwacht die Kurstätigkeit;
- e. er veranlasst die Weiterbildung des Instruktionspersonals;
- f. er erstattet Bericht zuhanden der Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für Zahn techniker und Zahn technikerinnen

## **5 Organisation der Kurskommissionen**

<sup>1</sup>Die Kurse stehen unter der Leitung einer mindestens 3 Mitglieder zählenden Kurskommission der regionalen Sektionen. Diese werden durch die Kursträger eingesetzt. Den beteiligten Kantonen wird eine angemessene Vertretung eingeräumt.

<sup>2</sup>Die Mitglieder werden durch die Sektionen des VZSL bestimmt. Wiederwahl ist zulässig. Im Übrigen konstituieren sich die Kurskommissionen selbst.

<sup>3</sup>Die Kurskommissionen werden einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern.

<sup>4</sup>Die Kurskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse verlangen eine Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmgleichheit steht dem Präsidenten oder der Präsidentin der Stichentscheid zu.

<sup>5</sup>Über die Verhandlungen der Kommission wird ein Protokoll geführt.

## **6 Aufgaben der Kurskommission**

Der Kurskommission obliegt die Organisation und Durchführung der Kurse. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a. sie arbeitet auf der Grundlage des Rahmenprogramms des VZSL das Kursprogramm und die Stundenpläne aus;
- b. sie erarbeitet den Kostenvoranschlag und die Abrechnung;
- c. sie bestimmt das Instruktionspersonal und die Kurslokale;
- d. sie stellt die Einrichtungen bereit;
- e. sie legt die Kurse zeitlich fest, besorgt die Ausschreibung und das Kursaufgebot;
- f. sie überwacht die Ausbildungstätigkeit und sorgt für die Erreichung der Kursziele;
- g. sie sorgt für die Koordination der Ausbildung mit den Berufsfachschulen und Lehrbetrieben;
- h. sie fordert die Beiträge der öffentlichen Hand ein;
- i. sie erstattet Kursberichte zuhanden des VZSL und der beteiligten Kantone;
- k. sie fördert und unterstützt die Weiterbildung des Instruktionspersonals.

## **7 Aufgebot**

Die Kurskommission bietet die Lernenden in Zusammenarbeit mit der zuständigen kantonalen Behörde auf. Sie erlässt zu diesem Zweck persönliche Aufgebote, die sie den Lehrbetrieben zustellt.

## 8 Dauer, Zeitpunkt und Inhalt

Die Kurse der Zahntechniker und Zahntechnikerinnen umfassen:

Kurs	Inhalt	Leitziele	Dauer	Zeitpunkt
Kurs 1	Abnehmbare Prothetik / Festsitzende Prothetik / Hygiene, Arbeitssicherheit und Umweltschutz		5 Tage	in der Regel zu Lehrbeginn
Kurs 2	Festsitzende Prothetik	1.2, 1.4, 1.5	6 Tage	in der Regel im 5./6. Semester
Kurs 3	Abnehmbare Prothetik	1.1, 1.4, 1.5	7 Tage	6./7. Semester
Kurs 4	Kieferorthopädie	1.3, 1.4, 1.5	2 Tage	in der Regel im 7. Semester

Umfang und Anforderung der Arbeiten richten sich nach den Leistungszielen für die überbetrieblichen Kurse.

## D Qualifikationsverfahren

1.1 Die Schlussqualifikation wird in einer Berufsfachschule, im Lehrbetrieb oder in einem anderen geeigneten Betrieb durchgeführt. Den Lernenden müssen ein Arbeitsplatz und die erforderlichen Einrichtungen in einwandfreiem Zustand zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Aufgebot wird bekannt gegeben, welche Materialien sie mitbringen müssen und dürfen.

1.2 Die zu prüfenden Qualifikationsbereiche umfassen:

A. Qualifikationsbereich „Teilprüfung“ (im 4. Semester): 16 Stunden

			Gewichtung
Position 1	Abnehmbare Prothetik	Teilprothetik (Herstellung einer Teilprothese aus Kunststoff mit Drahtklammern)	einfach
Position 2	Festsitzende Prothetik	Einzelkrone (Herstellung einer Einzelkrone aus Metall)	einfach

Die Lerndokumentation und die Unterlagen der überbetrieblichen Kurse dürfen als Hilfsmittel verwendet werden

B. Qualifikationsbereich „Praktische Arbeit“ (Ende des 4. Lehrjahres): 32 Stunden

			Gewichtung
Position 1	Abnehmbare Prothetik	- Totale Prothesen - Hybridprothesen - Modellguss - Epithese	doppelt
Position 2	Festsitzende Prothetik	- Brücken	doppelt
Position 3	Kieferorthopädie	- Unimaxilläre Apparate - Bimaxilläre Apparate	einfach

In der Teilprüfung und im Qualifikationsbereich „praktische Arbeit“ sind die Leitziele „Arbeitsmethodik“, „angewandte Naturwissenschaften“ und „Hygiene, Arbeitssicherheit und Umweltschutz“ wie auch die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen ein integrierter Bestandteil.

C. Qualifikationsbereich „Berufskennnisse“ (Ende 4. Lehrjahr; schriftlich oder sowohl schriftlich wie auch mündlich): 4 Stunden

			Gewichtung
Position 1		Abnehmbare Prothetik	doppelt
Position 2		Festsitzende Prothetik	doppelt
Position 3		Kieferorthopädie	einfach

Im Qualifikationsbereich C sind die Leitziele „Arbeitsmethodik“, „angewandte Naturwissenschaften“ und „Hygiene, Arbeitssicherheit und Umweltschutz“ wie auch die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen ein integrierter Bestandteil in den drei Positionen. Dies deshalb, weil sie nicht sinnvoll ohne Produkt geprüft werden können, insbesondere die Arbeitsprozesse.

#### D. Erfahrungsnote des berufskundlichen Unterrichts

1.1 Die Erfahrungsnote ist das auf eine ganze oder halbe Note gerundete Mittel aus der Summe aller Semesterzeugnisnoten des berufskundlichen Unterrichts.

1.2 Die Leistungen im abschliessenden Qualifikationsverfahren werden mit Noten von 6 bis 1 bewertet. Halbe Zwischennoten sind zulässig.

1.3 Die Note jedes Qualifikationsbereiches, der sich aus einzelnen Positionen zusammensetzt, wird als Mittelwert auf eine Dezimalstelle gerundet.

1.4 Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der Noten der Teilprüfung, der einzelnen Qualifikationsbereiche der Abschlussprüfung sowie der Erfahrungsnote.

#### 1.5 Notenwerte

Noten	Eigenschaften der Leistungen
6	Sehr gut
5	Gut
4	Genügend
3	Ungenügend
2	Sehr schwach
1	Unbrauchbar

1.6 Die Gewichtung der Qualifikationsbereiche (inkl. Allgemeinbildender Unterricht ABU) erfolgt nach Artikel 18 der Verordnung über die berufliche Grundbildung Zahntechnikerin / Zahntechniker.

## **E Genehmigung und Inkrafttreten**

Der vorliegende Bildungsplan tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Bern, .....

Verband Zahntechnischer Laboratorien der Schweiz, VZLS  
Die Präsidentin, Marlies Lorenzon

Schweizerische Zahntechniker-Vereinigung SZV  
Der Präsident, Bernhard Breunig

Dieser Bildungsplan wird durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie nach Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung über die berufliche Grundbildung für Zahntechnikerin EFZ / Zahntechniker EFZ vom ..... genehmigt.

Bern, .....

**Bundesamt für Berufsbildung und Technologie**

Die Direktorin

Dr. Ursula Renold

## Anhang zum Bildungsplan

Zur Umsetzung der beruflichen Grundbildung Zahntechnikerinnen und Zahntechniker stehen folgende Dokumente zur Verfügung:

Artikel	Datum	Bezugsquellen			
		1	2	3	4
Verordnung über die Berufliche Grundbildung		X	X		
Bildungsplan				X	X

### Bezugsadressen:

Unterlagen	Bezugsquellen
1	Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) 3003 Bern Telefon 031 325 50 00 Telefax 031 325 50 09 <a href="mailto:info@bbl.admin.ch">info@bbl.admin.ch</a> <a href="http://www.bundespublikationen.admin.ch">www.bundespublikationen.admin.ch</a>
2	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) Effingerstrasse 27 3003 Bern Telefon 031 322 21 29 Telefax 031 324 96 15 <a href="mailto:info@bbt.ch">info@bbt.ch</a> <a href="http://www.bbt.admin.ch/themen/grundbildung">www.bbt.admin.ch/themen/grundbildung</a>
3	Verband Zahn technischer Laboratorien der Schweiz, VZLS Monbijoustrasse 14 Postfach 5236 3001 Bern Telefon 031 390 99 10 Telefax 031 390 99 03 <a href="mailto:info@vzls.ch">info@vzls.ch</a> <a href="http://www.swissdental.ch">www.swissdental.ch</a>
4	Schweizerische Zahn techniker Vereinigung c/o Syna Josefstrasse 59 Postfach 8031 Zürich Telefon 044 279 71 71 Telefax 044 279 71 72 <a href="mailto:info@szv.ch">info@szv.ch</a> <a href="http://www.szv.ch">www.szv.ch</a>